

Anlage 1

**Beschluss der Schulkonferenz am 28.09.2010
zu TOP 5 Erhöhung der Zügigkeit und Einrichtung einer Dependance**

Mitteilung an den Schulträger
Bürgermeisterin Frau Dr. Kordfelder
Beigeordnete Frau Ehrenberg
Fachbereich 1 Herrn Dr. Thorben Winter
Herrn Reeker
z. K. an die Bezirksregierung Münster Herrn LRSD Ladleif

Die Mitwirkungsorgane der Euregio Gesamtschule Rheine können sich eine Erhöhung der Zügigkeit von fünf auf sieben Züge ab dem Schuljahr 2011/2012 einhergehend mit der Einrichtung einer Dependance vorstellen.
Quantität und Qualität des Unterrichts dürfen durch die Erhöhung der Zügigkeit keine Einbußen erleiden.

Unabdingbare Voraussetzungen sind

größtmögliche Nähe der Dependance zum Hauptstandort,
Sicherstellung der erforderlichen baulichen¹⁾, personellen²⁾ und sächlichen³⁾
Voraussetzungen an beiden Standorten,
bedarfsgerechter Ausbau der Busverbindungen für Schülerinnen und Schüler,
ggf. Schülerspezialtransporte⁴⁾.

¹⁾ bauliche Voraussetzungen

Die Planungen der Euregio Gesamtschule im Falle einer Erhöhung der Zügigkeit sehen die Auslagerung von zwei kompletten Jahrgängen vor. Somit sind im Schuljahr 2011/2012 sieben Klassen- und die erforderlichen Fachräume, im folgenden Schuljahr 14 Klassenräume, die notwendigen Fachräume und Ganztagsflächen vorzusehen. Von Anbeginn der Zügigkeitserhöhung werden außerdem Lehrerarbeitszimmer, Sprechzimmer und Verwaltungsräume benötigt. Das Musterraumprogramm ist den Planungen zugrunde zu legen.

Die Mensa muss mindestens 210 Sitzplätze haben.

Mit der erhöhten Schüleraufnahme ist auch von einer größeren Oberstufe auszugehen. Zukünftig entsteht am Hauptstandort ein entsprechender Raumbedarf, der ebenfalls aus dem Musterraumprogramm ersichtlich wird.

²⁾ personelle Voraussetzungen

Der Schulträger muss die erforderlichen Stellen für Hausmeister und Sekretärinnen bereitstellen.

3) sächliche Voraussetzungen

Das zurzeit in der Euregio Gesamtschule durch Sponsoring und Sondermittel angeschaffte Arsenal an Spielgeräten im Innen- und Außenbereich für die Pausen und die Ganztagsbeschulung muss durch den Schulträger in gleichem Umfang zum Schuljahr 2011/2012 am zweiten Standort bereitgestellt werden.

4) Schülertransporte

Für jahrgangsübergreifende Unterrichtsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften sowie Versammlungen der Schülervertretung müssen bei Bedarf Transportmöglichkeiten bereit gestellt werden.

Die Erhöhung der Zügigkeit und die Einrichtung einer Dependence bedeuten für die vorhandene Gesamtschule einen großen Kraftakt. Sollten sich im Laufe der Umsetzung weitere, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erkennbare Bedarfe ergeben, muss die Schule von einer umfassenden Bereitschaft des Schulträgers zur finanziellen, sächlichen und personellen Unterstützung ausgehen können.

Rheine, den 28.09.2010

Reckmann - S. / H